Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 116 (1990)

Heft: 50

Artikel: Schaut euch diese Stadt an!

Autor: Saxer, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-618298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schaut euch diese Stadt an!

VON ANTON SAXER

«Meine Damen und Herren – wir kommen nun zu einem weiteren Höhepunkt der Stadtführung durch Zug», verkündete der elegant gekleidete Herr an der Spitze der Menschengruppe, die eben dabei war, um eine Häuserecke der Altstadt zu biegen. Zu einem Fenster im ersten Stockwerk deutend, fuhr er fort: «Sie sehen hier den ersten Stadtbeobachter der Schweiz bei der Arbeit!»

Ein Raunen erfasste die Gruppe, und einer stellte erstaunt fest, dass es sich beim Beobachter um eine Beobachter*in* handelte. Gelassen schaute sie aus eben jenem Fenster auf die Gasse. Ein Kissen auf der Fensterbank diente als weiche Unterlage und erlaubte ein bequemes Hinauslehnen, was jetzt nötig war, um die Gruppe in Augenschein zu nehmen. Eine Kantonsschülerin bemerkte bei diesem Anblick spontan: «Das muss Dürrenmatt zur Novelle «Vom Beobachten Des Beobachter» inspiriert haben.» Dem Gelächter folgte aus dem Kreis der Beobachteten die Frage nach den Auswahlkriterien für diese Besetzung.

«Sie können sich vorstellen, dass etliche Bewerbungen eingereicht wurden. Allerdings einigte sich die «Kommission zur Vergabe der Stelle eines Stadtbeobachters» rasch auf diese Kandidatin. Insbesondere die Ergebnisse des Sehtests – sie hat die Augen eines Sperbers – und die Tatsache, dass diese Frau fast taub ist, haben diese Wahl entschieden.» Fragende Blicke des Publikums nötigten den Stadtführer zur ergänzenden Bemerkung, dass Geräusche von der Arbeit des Beobachtens abzulenken vermögen.

Nach einem zustimmenden Murmeln fuhr er in seinen Ausführungen fort: «Nebst dem Gehalt, das die Stadt entrichtet, wird auch diese Wohnung zur Verfügung gestellt - der Arbeitsplatz sozusagen. Die Ausgewählte hatte nachweislich die längste Zeit erfolglos nach einer preisgünstigen Wohnung Ausschau gehalten. Dies war ein weiterer Punkt in der Beurteilung der Bewerber. Und sozusagen als Tüpfchen auf dem i ist sie obendrein noch unabhängig. Das ist wichtig, weil die Wohnung zwar geräumig ist, aber eben doch nur zwei Zimmer umfasst. Ganz abgesehen davon, dass ein Zusammenwohnen mit einem Partner sie in der Aufgabe des Beobachtens doch ganz erheblich eingeschränkt oder gar von dieser Arbeit abgehalten hätte.»

«Hat sie», will einer wissen, «geregelte Arbeitszeit?»

«Natürlich hat sie das. Es wurde eine tägliche Beobachtungszeit von acht Stunden vereinbart. Jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr ist sie dazu angehalten, macht also summa summarum 56 Stunden jede Woche.»

«Moment mal, 5×8 – das ergibt doch 40», kommt von einem (schon der ausgefallenen Kleidung wegen ersichtlich) politisch sicherlich links orientierten Mann der Einwand.

«Nein, nein, 56 ist schon richtig. Sie beobachtet nämlich die Stadt werk- wie sonntags. Die Kommission hat angesichts der doch einfachen Tätigkeit des Beobachtens auf eine Arbeitszeit in diesem Ausmass bestanden.»

«Ist das nicht ein bisschen viel? Ich könnte das nicht, denn schliesslich muss in einer Wohnung hin und wieder geputzt, gewaschen und gekocht werden. Findet sie noch Zeit für diese Dinge?» will eine resolute ältere Dame wissen.

«Das war anfänglich allerdings ein Problem. Besonders beim Kochen war ein Unterbruch des Beobachtens nötig, weil die Küche in einem fensterlosen Raum untergebracht ist. Aber die Kommission war einsichtig und hat ihr für die Nachmittagsstunden eine Haushalthilfe zur Verfügung gestellt. Nun kann sie sich voll und ganz auf das Beobachten konzentrieren. Noch weitere Fragen? Wenn dem nicht so ist, schliessen wir die Stadtbesichtigung mit einem Besuch im Zytturm ab. Bitte folgen Sie mir. Er befindet sich nur ein paar Schritte von hier entfernt.»

